

Sitzungsvorlage

Datum: 29.12.2022

Drucksache Nr.: **22/0609**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

17.01.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht- Neubau Notunterkunft 'Am Bauhof'

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 Euro, die im Rahmen des Änderungspapiers für den HH 2023 angemeldet worden sind, zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beauftragt die Verwaltung, die notwendige Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ nach Genehmigung des Haushaltes 2023 zu errichten.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 18.10.2022 (DS-Nr. 22/0438) über die Kostensteigerung und das weitere Vorgehen informiert:

1. U.B. der Baukostensteigerung von 20 % ist für die Umsetzung der Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ in Massivbauweise mit Gesamtkosten von 6 Mio. Euro zu rechnen (bisheriger Kostenrahmen: 2,7 Mio. Euro).
2. Aufgrund der hohen Methangaswerte am Standort „Am Bauhof“ ist ein Explosionsschutzdokument und ein bauliches Gassicherungskonzept zu erstellen.

3. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Untersuchung zu Ziff. 2 können fundierte Erkenntnisse über den Zustand des Bodens „Am Bauhof“ getroffen werden.
4. In der Konsequenz kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wann die Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ oder ggf. an einem anderen Standort realisiert werden kann.

Daraufhin hat der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration beschlossen, die Umsetzung der Neubaumaßnahme „Am Bauhof“ ruhend zu stellen. Zugleich hat er die Verwaltung beauftragt,

- a) den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über das Ergebnis der Prüfung zur Umsetzbarkeit der Maßnahme am „Am Bauhof“ unverzüglich zu informieren und
- b) für den Fall, dass am v. g. Standort eine Umsetzung aus wirtschaftlichen und / oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte, alternative Standorte zu untersuchen sowie den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über die daraus resultierenden Optionen zur Umsetzung der Maßnahme und die weiteren Schritte zu informieren.

Der Verwaltung liegen nunmehr Ergebnisse bzw. neue Erkenntnisse vor, über die der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 17.01.2023 informiert wird:

- a) Zwischenzeitlich wurde eine Gefährdungsanalyse erstellt. Grundsätzlich kann am Standort „Am Bauhof“ u. B. weiterer kostenintensiver technischer und baulicher Maßnahmen der Neubau in Massivbauweise umgesetzt werden. Dies ist aus wirtschaftlichen Gründen allerdings nicht zu empfehlen.
- b) Da am Standort „Am Bauhof“ eine Umsetzung in Massivbauweise aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen ist, untersucht die Verwaltung gegenwärtig andere Grundstücke, auf denen das geplante Vorhaben in Massivbauweise umgesetzt werden könnte. Es kann bereits jetzt die Aussage getroffen werden, dass potentielle Grundstücke zur Umsetzung der Neubaumaßnahme, die für den Standort „Am Bauhof“ vorgesehen war, zur Verfügung stehen und somit die Planungskosten von rd. 300.000 Euro an anderer Stelle Verwendung finden können. Allerdings bedürfen die potentiell in Betracht kommenden Grundstücke der näheren Untersuchung unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem Kita-Ausbau, der sich in den nächsten Jahren abzeichnenden gravierenden Änderungen der Unterbringungskapazitäten und der Sozialverträglichkeit ergeben werden. Nach Abschluss der Untersuchung wird die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über das Ergebnis informieren.

Parallel hierzu obliegt der Verwaltung mit Blick auf die aktualisierte Prognose zur Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen (Drucksache-Nr. 22/0587) zu prüfen, wo die hierfür notwendige Wohncontainer-Anlage zeitnah errichtet werden kann. Zwar wird von einer Massivbauweise am Standort „Am Bauhof“ abgeraten, gleichwohl könnte aufgrund der vorliegenden Gefährdungsanalyse auf den bestehenden Fundamenten eine Wohncontainer-Anlage mit rd. 64 Plätzen errichtet werden (geschätzter

Kostenrahmen: 700.000 Euro incl. Fundamentierung und Ausstattung), ohne dass die erhöhten Methangaswerte eine Gefährdung für Menschen darstellen würden. Vorteil dieses Standortes ist, dass dort bereits Fundamente vorliegen, die 1:1 übernommen werden können. Dies spart gegenüber anderen möglichen Standorten Aufwand, Geld und Zeit. Darüber hinaus kommt es beispielsweise für den Schulsport und die Sportvereine durch die Entscheidung für diese Option zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund der v. g. Begründung bewertet die Verwaltung diesen Standort zum aktuellen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der prognostizierten Unterbringungsbedarfe als beste Option und schlägt daher vor, die Wohncontainer-Anlage zur Unterbringung von bis zu 64 wohnungslosen Personen am Standort „Am Bauhof“ zu errichten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 Euro sind im Rahmen des Änderungspapiers für den HH 2023 angemeldet worden.

Darüber hinaus bedarf es für die Errichtung der Wohncontainer-Anlage der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Unter Berücksichtigung des Kostenrahmens von geschätzt 700.000 Euro entscheidet darüber nach § 8 Abs. 2 Buchstabe a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss. Deshalb wird die Verwaltung dem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss in seiner Sitzung am 02.02.2023 vorschlagen, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt, das Vergabeverfahren einzuleiten.

In Vertretung

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 700.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.